

DEUTSCHER  
TIPP-KICK VERBAND

# SPIELORDNUNG

gültig ab 01.08.2007

Version 2007.3

- \* Spielordnung
- \* DTKV-Gebührenordnung

# Spielordnung

des Deutschen Tipp-Kick Verbandes (DTKV)

(in der Fassung vom 01.08.2007)

## A MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

1. PUNKTSPIELBETRIEB
2. POKALSPIELBETRIEB

## B EINZELSPIELBETRIEB

1. PUNKTSPIELMODUS
2. POKALSPIELMODUS
3. ENDRUNDENMODUS
4. PLAY-OFF-MODUS

## C ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

1. VERGABE VON MEISTERSCHAFTEN
2. EHRUNG VON MEISTERN
3. DATENVERWALTUNG

# A Mannschaftsspielbetrieb

## 1. PUNKTSPIELBETRIEB

### 1.1. STAFFELUNG UND SPIELMODUS

#### 1.1.1. GLIEDERUNG

<sup>1</sup>Der Punktspielbetrieb des DTKV soll aus einem in vier Ebenen unterteilten Ligensystem bestehen. <sup>2</sup>Die Ebenen sind absteigend mit Bundesliga, 2.Bundesliga, Regionalliga und Verbandsliga bezeichnet. <sup>3</sup>Die Einordnung von Mannschaften in Ligen ist leistungs- und ortsabhängig. <sup>4</sup>Zwischen den Ebenen findet Auf- und Abstieg statt.

#### 1.1.2. BUNDESLIGA

<sup>1</sup>Oberste Spielklasse ist die Bundesliga. <sup>2</sup>Die Bundesliga umfasst den gesamten DTKV-Bereich. <sup>3</sup>Sie sollte 9 Mannschaften umfassen. <sup>4</sup>Ein Club darf höchstens zwei Mannschaften für die Bundesliga stellen. <sup>5</sup>Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 1 bis 4 belegen, starten in der Play-Off-Runde. <sup>6</sup>Die Play-Off-Halbfinal- und Finalspiele finden an einem Tag und an einem Ort statt. <sup>7</sup>Die Mannschaft, die das Endspiel gewinnt, ist Deutscher Mannschaftsmeister. <sup>8</sup>Für die Entscheidungsfindung gilt: Bei Ausgang eines Spiels von 16:16 gilt die Mannschaft als siegreich, die in der Bundesliga-Abschlusstabelle besser platziert war.

#### 1.1.3. 2.BUNDESLIGA

<sup>1</sup>Die Sektionen Nord und Ost bilden gemeinsam die 2.Bundesliga Nordost, die Sektionen West und Süd bilden gemeinsam die 2.Bundesliga Süd. <sup>2</sup>Jede 2.Bundesliga sollte 9 Mannschaften umfassen.

#### 1.1.4. REGIONALLIGA / VERBANDSLIGA

<sup>1</sup>Jede Sektion führt Regionalligen und Verbandsligen in eigener Regie.

#### 1.1.5. SPIELMODUS

<sup>1</sup>DTKV-Punktspiele sind in einer einheitlichen Form abzuwickeln. <sup>2</sup>Es wird in Vierermannschaften gespielt, wobei jeder Spieler einer Mannschaft einmal gegen jeden Spieler der anderen Mannschaft anzutreten hat, was eine Gesamtzahl von 16 Spielen ergibt, in denen 32 Spielpunkte vergeben werden. <sup>3</sup>Sollte eine Mannschaft mindestens 17 Spielpunkte gewonnen haben, gewinnt sie das Mannschaftsspiel und erhält dafür zwei Plus- und null Minuspunkte. <sup>4</sup>Erzielen beide Mannschaften jeweils 16 Punkte, bekommen beide dafür einen Plus- und einen Minuspunkt. <sup>5</sup>Für ein verlorenes Spiel erhält eine Mannschaft null Plus- und zwei Minuspunkte. <sup>6</sup>Die Mannschaftsspiele werden auch nach dem Feststehen des Siegers bis zum Ende durchgespielt. <sup>7</sup>Vor Beginn des Mannschaftsspieles sind die Spielplatten als Platte 1 und Platte 2 zu bezeichnen. <sup>8</sup>Die Ansetzung der Spielpaarungen auf den jeweiligen Spielplatten ergibt sich aus der Reihenfolge des Spielprotokolls, wobei immer zwei Einzelspiele gleichzeitig zu erfolgen haben. <sup>9</sup>Innerhalb der letzten vier Runden wird jeweils die Reihenfolge der Spiele umgekehrt, so dass dann alle acht Spieler je zweimal an jeder Platte spielen. <sup>10</sup>Bei Pflichtspielen muss eine Mannschaft mit mindestens drei Spielern antreten. <sup>11</sup>Welcher Spieler mit weiß beginnt, ist aus dem Spielprotokoll zu entnehmen.

#### 1.1.6. PLAZIERUNGSKRITERIEN

<sup>1</sup>Die Platzierungsfolge ist bestimmt in Reihe nach der Zahl der Punkte, dann der Spielpunkte und der Tordifferenz. <sup>2</sup>Bei Gleichheit nach Punkten, Spielpunkten und Tordifferenz ist derjenige besser platziert, der die meisten Tore erzielt hat. <sup>3</sup>Sind Meisterschaft, Auf- oder Abstieg nicht zu entscheiden, weil Mannschaften nach allen genannten Kriterien gleich sind, so ist ein Entscheidungsspiel, bei mehr als zwei gleichen Mannschaften eine Entscheidungsrunde anzusetzen, in der jede Mannschaft einmal gegen jede andere gleich platzierte Mannschaft spielt. <sup>4</sup>Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal zu einem Spiel nicht an, wird sie völlig aus der Wertung genommen.

### 1.1.7. AB- UND AUFSTIEG

- (1) Bundesliga: Die beiden Letztplatzierten der Bundesliga steigen in die für sie zuständige 2. Bundesliga ab.
- (2) 2. Bundesliga: <sup>1</sup>Die Erstplatzierten beider 2. Bundesligen steigen in die Bundesliga auf. <sup>2</sup>Die beiden Letztplatzierten beider 2. Bundesligen steigen in die für diesen Bereich existierenden Regionalligen ab. <sup>3</sup>Steigen 2 Mannschaften aus der Bundesliga in dieselbe 2. Bundesliga ab, so spielt diese 2. Bundesliga in der darauffolgenden Saison mit 10 Mannschaften. <sup>4</sup>Beträgt die Ligenstärke einer 2. Bundesliga 10 Mannschaften, so steigen die drei Letztplatzierten dieser Liga in die für diesen Bereich existierenden Regionalligen ab.
- (3) Regionalliga/Verbandsliga: <sup>1</sup>Jede Regionalliga entsendet einen Aufsteiger in die für sie zuständige 2. Bundesliga. <sup>2</sup>Müssen weitere Aufsteiger ermittelt werden, findet ggf. ein Entscheidungsspiel zwischen Vertretern der beiden betreffenden Sektionen statt. <sup>3</sup>Die Auf- und Abstiegsfrage der Regional- und Verbandsligen ist Sache der Sektionen.
- (4) <sup>1</sup>Bei Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb während der laufenden Saison gilt die Mannschaft als erster Absteiger der laufenden Saison. <sup>2</sup>Soweit der Rückzug nach Abschluss aller Spiele der Liga stattfindet, gilt die zurückziehende Mannschaft in der darauffolgenden Saison gem. Tz. 1.1.6 (4) als erster Absteiger.

### 1.1.8. ENTSCHEIDUNGSRUNDEN

- (1) <sup>1</sup>Entscheidungsrunden werden in Form einer einfachen Punktrunde, bei zwei Anwärtern in Form eines Entscheidungsspiels an einem Wochenende an einem neutralen Ort durchgeführt. <sup>2</sup>Der Termin wird vom Bundesspielleiter festgelegt. <sup>3</sup>Abweichungen von diesem Termin sind nur im gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Mannschaften zulässig. <sup>4</sup>Für Entscheidungsspiele gelten die Bestimmungen des DTKV-Pokalfinales.
- (2) <sup>1</sup>Für Spiele nach Beendigung der Hauptrunde (Zusatzrunde, Entscheidungsspiele oder das Play-Off-Finale) sind diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits in der abgelaufenen Punktrunde in dem jeweiligen Verein eingesetzt wurden, sowie Spieler, die in der zu Saisonbeginn erfolgten Kadermeldung der Mannschaft standen und in keinem Punktspiel eingesetzt wurden

### 1.2. SAISON

- <sup>1</sup>Die Saison beginnt am 15. August eines Jahres und endet am 15. Juni des folgenden Jahres. <sup>2</sup>Die Saison wird in zwei Blöcke eingeteilt, innerhalb derer eine Mindestanzahl von Spielen ausgetragen sein muss. <sup>3</sup>Der erste Block geht vom 15. August bis zum 31. Januar des Folgejahres, der zweite Block vom 1. Februar bis zum 15. Juni. <sup>4</sup>Eine höhere Anzahl von Spielen ist möglich.
- <sup>5</sup>Der Spielplan wird vom Spiel- bzw. Staffelleiter festgelegt und den Mannschaften schriftlich mitgeteilt. <sup>6</sup>Die Einteilung in zwei Blöcke ist für alle Ligen grundsätzlich bindend. <sup>7</sup>Die Sektionsleiter und der Bundesspielleiter können für ihren Zuständigkeitsbereich vorgezogene Abschlusstermine bestimmen.

### 1.3. SPIEL- UND STAFFELLEITER

- <sup>1</sup>Der Spielbetrieb der Bundesliga untersteht dem Bundesspielleiter. <sup>2</sup>Der Spielbetrieb der 2. Bundes-, der Regional- und der Verbandsligen untersteht dem jeweiligen Staffelleiter. <sup>3</sup>Bundesspielleiter und Sektionsleiter überwachen die Spieltermine, registrieren Ergebnisse und führen Tabellen sowie Einzelwertungen.
- <sup>4</sup>**Die Reihenfolge in der Einzelwertung ergibt sich aus den Punkten, die ein Spieler in den von ihm tatsächlich ausgetragenen Mannschaftsspielen erzielte (ausschließlich später annullierter Spiele).** <sup>5</sup>**Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Torverhältnis, dann die Zahl der geschossenen Tore.** <sup>6</sup>**Es wird vermerkt, wenn ein Spieler von einem Wertungssieg in einem Einzelspiel (z.B. wenn der Gegner nur zu dritt antritt) profitiert hat.** <sup>7</sup>**Die Punkte für diesen Wertungssieg erhält er zwar gutgeschrieben, jedoch wird er unabhängig vom Torverhältnis hinter punktgleichen anderen Spielern platziert.**
- <sup>8</sup>Bundesspielleiter und Sektionsleiter sind verpflichtet, bei Anforderung alle Informationen an die DTKV-Stelle weiterzuleiten. <sup>9</sup>Die Weiterleitung erfolgt mit der vom DTKV dafür vorgesehenen Software. <sup>10</sup>Weiterhin müssen alle, am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmenden Vereine, von ihrem zuständigen Spiel- oder Staffelleiter in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartalsabschluss) mit Informationen (siehe oben) aus der jeweiligen Liga versorgt werden. <sup>11</sup>Dem Spiel- und Staffelleiter ist dabei freigestellt, welches Informationsmedium er dafür einsetzt, es ist jedoch sicherzustellen, dass jeder Verein die notwendigen Informationen von offizieller Seite erhält.

## **1.4. TEILNAHME**

### **1.4.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt am DTKV-Punktspielbetrieb sind DTKV-Clubs oder Spielgemeinschaften zweier oder mehrerer DTKV-Clubs.

### **1.4.2. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN**

<sup>1</sup>Clubs, die am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen, müssen über mindestens zwei Turniertische mit den in den DTKV-Regeln angegebenen Maßen sowie Stahltores verfügen. <sup>2</sup>Es dürfen nur Stahltores von einem mit der DTKV-Lizenz ausgestatteten Hersteller verwendet werden. <sup>3</sup>Die Lizenz für die Torherstellung vergibt ein jährlich neu zu wählender DTKV-Ausschuss. <sup>4</sup>Die Clubs haben darauf zu achten, dass ihre Spielplatten in gut bespielbarem Zustand sind.

### **1.4.3. GEBÜHREN**

<sup>1</sup>Für jede Bundesligamannschaft sind pro Saison 15 Euro, für jede Regionalliga- und Verbandsligamannschaft 10 Euro an Lizenzgebühren zu entrichten.

### **1.4.4. KAUTION**

<sup>1</sup>Für Clubs, die erstmalig am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen oder die in der zurückliegenden Saison gegen die Spielordnung verstoßen haben, wird durch den Spiel- oder Staffelleiter eine Kaution von 25 Euro, in Ausnahmefällen von 50 Euro, erhoben. <sup>2</sup>Die Kaution wird nicht zurückgezahlt, wenn der betreffende Club schuldhaft am Ausfall eines oder mehrerer Spiele beteiligt war.

### **1.4.5. ANMELDUNG**

<sup>1</sup>Die Anmeldung zum Mannschaftsspielbetrieb hat bis spätestens 31. Juli eines Jahres zu erfolgen. <sup>2</sup>In Ausnahmefällen kann der Spielleiter geringfügige Überschreitungen zulassen, wenn es für den Spielbetrieb von Vorteil ist. <sup>3</sup>Für den Spielbetrieb sind nur DTKV-Clubs zugelassen. <sup>4</sup>Der Spielleiter kann Anmeldungen auch zurückweisen, wenn der anmeldende Club aufgrund seines bisherigen Verhaltens Anlass zur Vermutung gibt, dass die DTKV-Spielordnung nicht eingehalten wird. <sup>5</sup>Wird ein Club umbenannt, erwirbt er sich nicht das Recht, in der Liga zu starten, in der er vor der Umbenennung startberechtigt war (nur auf gesonderten Antrag möglich). <sup>6</sup>Er muss in der untersten Spielklasse seiner Sektion starten.

### **1.4.6. SPIELGEMEINSCHAFTEN**

<sup>1</sup>Zwei Clubs können eine Spielgemeinschaft bilden. <sup>2</sup>Spielgemeinschaften sind wie Clubmannschaften zu behandeln, wobei hinsichtlich der Bezeichnung und der Kadermeldung die Clubs einer Spielgemeinschaft als ein Club gelten. <sup>3</sup>Bei Auflösung der Spielgemeinschaft fällt der Ligaplatz dem Club zu, der diesen Platz erworben hat. <sup>4</sup>Hätten mehr als einer der beteiligten Clubs einen Platz in dieser Liga, so fällt der Platz an den bei Gründung der Spielgemeinschaft bestplatzierten Club. <sup>5</sup>Bei Auflösung oder Verzicht fällt der Platz dem nächstberechtigten Club zu. <sup>6</sup>Die Tz. 1.5.1. bis 1.5.5. gelten entsprechend. <sup>7</sup>Bei einer Spielgemeinschaft steht der erste Name für den Heimspielort und die Sektionszugehörigkeit.

## 1.5. KADER

### 1.5.1. KADERMELDUNG

<sup>1</sup>Mit der Anmeldung zum Spielbetrieb ist für jede Mannschaft ein Mindestkader von vier Spielern zu benennen. <sup>2</sup>Jeder Spieler kann in allen Wettbewerben einer Saison jeweils nur für einen Verein antreten. <sup>3</sup>Alle gemeldeten Spieler müssen mit Unterschrift bestätigen, dass sie mit der Nominierung einverstanden sind. <sup>4</sup>Die Spielkader einer Liga sind vor Saisonbeginn allen an der Liga beteiligten Clubs bekannt zu machen. <sup>5</sup>Diese Kadermeldung hat für das gesamte Spieljahr Gültigkeit, abgesehen von Nach- und Ummeldungen. <sup>6</sup>Sollte ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt werden, für die er nicht spielberechtigt ist, so ist das Spiel mit 0:32 Punkten und 0:80 Toren verloren zu werten.

<sup>7</sup>In einer Saison dürfen bei mehreren Mannschaften pro Club höchstens 8 Spieler eingesetzt werden. <sup>8</sup>Dies gilt nicht für die niederrangigste Mannschaft eines Clubs, wenn dieser Club mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt und die niederrangigste Mannschaft am Spielbetrieb der niederrangigsten Liga der Sektion teilnimmt.

<sup>9</sup>Mindestens zwei Spieler der zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaft eines Vereins müssen pro Meisterschaftsspiel eingesetzt werden. <sup>10</sup>Dies gilt nicht für die niederrangigste Mannschaft eines Vereins, wenn dieser Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt. <sup>11</sup>Über weitere Ausnahmeregelungen entscheiden der zuständige Sektionsleiter und der Bundesspielleiter.

### 1.5.2. NACHMELDUNGEN

<sup>1</sup>Während der laufenden Saison können Spieler nachgemeldet werden, die bis dahin noch in keinem Mannschaftskader erfasst sind. <sup>2</sup>Nachmeldungen sind dem Spielleiter (Staffelleiter) schriftlich vor Einsatz des betreffenden Spielers zuzustellen. <sup>3</sup>In Ausnahmefällen genügt es, wenn der Gegner vor dem Spiel von der Nachmeldung unterrichtet wird und die Nachmeldung auf der Rückseite der für den Spielleiter (Staffelleiter) bestimmten Kopie des Spielformulars vorgenommen wird. <sup>4</sup>Im Kopf des Spielformulars ist hinter dem Namen des Spielers zudem ein möglichst mit Farbstift hervorgehobenes „N“ zu setzen.

### 1.5.3. WECHSEL DES CLUBS

<sup>1</sup>Ein Spieler darf den Verein wechseln, solange er selbst und die Mannschaft, für die er ursprünglich gemeldet war, noch kein Spiel absolviert haben. <sup>2</sup>Hat die Mannschaft bereits ein Spiel (ohne den betreffenden Spieler) absolviert, so benötigt er die Freigabe durch den abgehenden Verein.

### 1.5.4. RANG DER MANNSCHAFTEN EINES CLUBS

<sup>1</sup>Nimmt ein Club mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teil, so sind Ummeldungen von einer niederrangigen Mannschaft in eine höherrangige möglich, jedoch nicht umgekehrt. <sup>2</sup>Der Rang einer Mannschaft muss durch eine römische Ziffer hinter der Clubbezeichnung festgelegt werden. <sup>3</sup>Für Mannschaften ohne Rangbezeichnungen sind Ummeldungen nicht statthaft. <sup>4</sup>Befinden sich mehrere Mannschaften in der gleichen Liga, entscheidet das vereinsinterne Spiel über den Rang der Mannschaft. <sup>5</sup>Bei Unentschieden entscheidet das Torverhältnis, bei Torgleichheit entscheidet der Sektionsleiter. <sup>6</sup>Ein einmaliger Wechsel oder eine Ummeldung innerhalb der vereinsinternen Spiele ist nicht zulässig. <sup>7</sup>Das Hochziehen eines Spielers aus einer unterrangigen Mannschaft ist nur zweimal pro Spieler erlaubt. <sup>8</sup>Der Spieler darf nicht mehr als zwei Spiele für eine höherrangige Mannschaft bestreiten. <sup>9</sup>Wird der Spieler in der laufenden Saison zweimal in einer höherrangigen Mannschaft eingesetzt, so ist er für den weiteren Saisonverlauf gesperrt.

### 1.5.5. EINMALIGER WECHSEL IN EINEN HÖHERRANGIGEN KADER

<sup>1</sup>Jeder Spieler aus dem Kader einer niederrangigen Mannschaft kann einmal pro Saison für eine höherrangige Mannschaft seines Clubs eingesetzt werden, ohne dass ein Kaderwechsel stattfindet. <sup>2</sup>Dieser einmalige Einsatz ist nur einmal möglich. <sup>3</sup>Nicht zulässig ist ein zweiter einmaliger Wechsel in eine andere Mannschaft des jeweiligen Vereins. <sup>4</sup>Ein Einsatz in einer anderen höheren Mannschaft ist damit automatisch eine Ummeldung. <sup>5</sup>Der einmalige Wechsel muss auf der Rückseite der für den Spielleiter bestimmten Kopie des Spielformulars vermerkt werden. <sup>6</sup>Im Kopf des Spielformulars ist hinter dem Namen des Spielers zudem ein möglichst mit Farbstift hervorgehobenes „EW“ zu setzen. <sup>7</sup>Spielgemeinschaften dürfen vom Recht des einmaligen Wechsels höchstens viermal pro Saison Gebrauch machen.

<sup>8</sup>Wird das Spiel, in dem ein Spieler aus einer niederrangigen Mannschaft mitwirkte, später annulliert (z.B. nach dem Rückzug einer gegnerischen Mannschaft), so gilt der betreffende Spieler nicht als aufgerückt und darf erneut per einmaligem Wechsel hochgezogen werden. <sup>9</sup>Zieht die Mannschaft, aus der der Spieler aufrückte, noch während der ersten Quartals vom Spielbetrieb zurück, so sind die Akteure, die weiterspielen möchten,

uneingeschränkt für die höherrangige Mannschaft spielberechtigt. <sup>10</sup>Bei späterem Rückzug der Mannschaft bleibt die ursprüngliche Regel in Kraft.

#### **1.5.6. Fehlende oder fehlerhafte Eintragungen auf dem Spielprotokoll**

<sup>1</sup>Fehlende oder fehlerhafte Eintragungen auf dem Spielprotokoll, wie z.B. ein fehlendes „N“ für Nachmeldung oder „EW“ für einmaliges Wechseln sind mit einer Geldstrafe nach dem Gebührenkatalog des DTKV zu ahnden.

### **1.6. TERMINPLANUNG UND TERMINEINHALTUNG**

#### **1.6.1. SPIELANSETZUNG**

<sup>1</sup>Nach Ablauf der Meldefrist erstellt der Spielleiter innerhalb von 14 Tagen einen vorläufigen Spielplan, der regelt, welche Mannschaften das Heimrecht haben. <sup>2</sup>In beiderseitigem Einvernehmen können Mannschaften Abweichendes beschließen. <sup>3</sup>Der vorläufige Terminplan enthält Zeiten, in denen Mannschaften für den Spielbetrieb nicht zur Verfügung stehen.

#### **1.6.2. TERMINVEREINBARUNG**

<sup>1</sup>Nach Erhalt des vorläufigen Spielplans haben alle Mannschaften für Ihre Auswärtstermine der Heimmannschaft schriftlich je einen Wunsch- und einen Ausweichtermin vorzuschlagen. <sup>2</sup>Dabei sind die Zeiten der Nichtverfügbarkeit zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Heimmannschaft hat nach Möglichkeit einen der beiden Termine zu akzeptieren. <sup>4</sup>Sie bestätigt der vorschlagenden Mannschaft schriftlich einen der beiden Termine oder macht zwei Gegenvorschläge. <sup>5</sup>Nach Ablauf einer vom Spielleiter festgesetzten Frist hat jede Mannschaft die ausgehandelten Termine schriftlich dem Spielleiter (Staffelleiter) mitzuteilen. <sup>6</sup>In Fällen, in denen eine Terminvereinbarung nicht zustande kam, legt der Spielleiter (Staffelleiter) den Termin fest und verhängt entsprechende Geldstrafen gegen die betroffenen Clubs. <sup>7</sup>Er erstellt nun den endgültigen Terminplan und schickt ihn den beteiligten Mannschaften zu. <sup>8</sup>Mit der Mehrheit der an einer Liga beteiligten Mannschaften kann für diese Liga ein abweichender Modus bestimmt werden. <sup>9</sup>Der Spielleiter (Staffelleiter) muss für die Bundesliga oder eine Regionalliga Termine festsetzen, bis zu denen jede Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Spielen absolviert haben muss. <sup>10</sup>Werden diese Termine nicht eingehalten, so verhängt der Spielleiter (Staffelleiter) Geldstrafen gegen die betreffenden Clubs.

#### **1.6.3. TERMINÜBERWACHUNG**

<sup>1</sup>Spiel- und Staffelleiter überwachen die Termine. <sup>2</sup>Ist nach einem fälligen Termin eine Woche verstrichen und der Spielleiter (Staffelleiter) ist nicht im Besitz des Spielformulars oder einer Nachricht vom Ausfall des Spieles, so ist gegen die Heimmannschaft, bei Treffen an einem neutralen Ort gegen beide Mannschaften, eine Geldbuße von 10 Euro zu verhängen. <sup>3</sup>Einigen sich zwei Mannschaften auf eine Terminverlegung, so ist der Spielleiter (Staffelleiter) unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten, sollte die Benachrichtigung nicht erfolgen, dann ist der Spiel- oder Staffelleiter berechtigt, den betroffenen Vereinen, eine Geldbuße von 10 Euro zu verhängen.

#### **1.6.4. ABSAGE VON TERMINEN**

<sup>1</sup>Ein Termin kann von einer Mannschaft nur einmal abgesagt werden. <sup>2</sup>Gleichzeitig mit der Spielabsage sind schriftlich neue Terminvorschläge vorzulegen. <sup>3</sup>Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Spielleiter (Staffelleiter). <sup>4</sup>Sagt eine der Mannschaften ein Spiel zum zweiten Mal ab, so kann die gegnerische Mannschaft beim Spielleiter (Staffelleiter) den Antrag stellen, dass das Spiel mit 32:0 Punkten und 80:0 Toren für sie gewertet wird. <sup>5</sup>Der Antrag ist schriftlich innerhalb von vierzehn Tagen ab festgelegtem Spielbeginn zu stellen. <sup>6</sup>Terminänderungen sind dem Spiel- bzw. Staffelleiter schriftlich zu melden. <sup>7</sup>Spielabsagen müssen dem Gegner schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel mitgeteilt werden. <sup>8</sup>Andernfalls gilt das Spiel als ausgefallen (s. Tz. 1.6.5).

#### **1.6.5. SPIELAUSFALL**

<sup>1</sup>Kann eine Mannschaft einen Termin nicht wahrnehmen, so ist der Gegner möglichst frühzeitig davon zu unterrichten. <sup>2</sup>Erscheint eine Mannschaft nicht zu einem Spieltermin und wird nicht innerhalb von drei Tagen eine Entschuldigung nachgereicht, in der höhere Gewalt nachgewiesen wird (z.B. Kfz-Reparaturrechnung, Wetter- oder Straßenzustandsbericht), so kann der Gegner beim Spielleiter (Staffelleiter) den Antrag stellen, dass das Spiel mit 32:0 Punkten und 80:0 Toren für ihn gewertet wird. <sup>3</sup>Die Mannschaft, die den Spielausfall verursacht, erhält eine Geldstrafe (jeweilige Höhe siehe Gebührenordnung). <sup>4</sup>Spielausfälle sind unverzüglich dem Spielleiter (Staffelleiter) schriftlich zu melden. <sup>5</sup>Bei einem Spielausfall und der damit verbundenen Spielwertung bleiben alle

Spielpunkte in der Einzelwertung. <sup>2</sup>Wird ein Spiel, das stattgefunden hat, nachträglich gewertet, so erhalten die tatsächlich anwesenden Spieler 8:0 (20:0) bzw. 0:8 (0:20) Punkte, die in die Einzelwertung eingehen. <sup>7</sup>Wird ein Spiel gewertet, das nicht stattgefunden hat, müssen die Mannschaftskapitäne beider Teams je 4 bereits für dieses Team gemeldete Spieler nennen, die jeweils 8:0 (20:0) bzw. 0:8 (0:20) Punkte erhalten und in die Einzelwertung eingehen.

#### **1.6.6. VERSPÄTETES ERSCHEINEN AM SPIELORT**

<sup>1</sup>Alle Mannschaften haben darauf zu achten, dass sie pünktlich am Spielort eintreffen. <sup>2</sup>Stehen bei Verspätungen von mehr als einer Stunde einer der beteiligten Mannschaften Raum oder Spieler nicht mehr zur Verfügung, so gilt die Begegnung als von der sich verspätenden Mannschaft abgesagt (s. Tz. 1.6.4). <sup>3</sup>Trägt die Heimmannschaft die Schuld am Spielausfall, so geht das Heimrecht auf den Gegner über.

#### **1.6.7. EINSPIELZEIT**

<sup>1</sup>Der Auswärtsmannschaft muss eine Einspielzeit von 20 Minuten eingeräumt werden, es sei denn, die Mannschaft ist erheblich verspätet am Spielort eingetroffen. <sup>2</sup>Dann reduziert sich die Einspielzeit um die Zeit der Verspätung. <sup>3</sup>Trifft die Mannschaft noch innerhalb einer Stunde nach der angesetzten Spielzeit ein, so ist ihr eine Einspielzeit von 5 Minuten zu gewähren.

#### **1.6.8. VORZIEHEN VON CLUBINTERNEN SPIELEN**

<sup>1</sup>Spielen verschiedene Mannschaften eines Clubs in ein und derselben Liga, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander vor allen anderen Spielen auszutragen und spätestens bis zum 31. Oktober auszutragen. <sup>2</sup>Findet das clubinterne Spiel nicht vor anderen Spielen der betreffenden Mannschaft statt, so ist das interne Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:32 Punkten und 0:80 Toren zu werten. <sup>3</sup>Spielen Mannschaften eines Clubs in verschiedenen Ligen und besteht aufgrund der Kadermeldung der Verdacht, dass nicht die besten Spieler des Clubs für die höherrangige Mannschaft gemeldet wurden, so kann der Spielleiter festsetzen, dass das erste Saisonspiel von der höherrangigen Mannschaft bestritten werden muss.

## **1.7. SONSTIGE ORGANISATORISCHE REGELUNGEN**

### **1.7.1. SCHIEDSRICHTER**

<sup>1</sup>Die Schiedsrichter werden anzahlmäßig gleich von beiden Mannschaften gestellt. <sup>2</sup>Die Spieler sind angehalten, als Schiedsrichter unparteiisch und unbeeinflusst von Mannschaftsinteressen zu entscheiden. <sup>3</sup>Gute Regelkenntnisse sind Voraussetzung. <sup>4</sup>Treffen beim Spielleiter (Staffelleiter) gehäuft Klagen über bestimmte Spieler wegen schlechter Regelkenntnisse, mangelnder Aufmerksamkeit oder gar vermuteter absichtlicher Benachteiligung des Gegners zugunsten der eigenen Mannschaft ein, so werden diese Spieler vom Spielleiter auf die Beanstandungen aufmerksam gemacht und verwarnt. <sup>5</sup>Treten weiterhin Klagen auf, so kann der betreffende Spieler durch Vorstandsbeschluss für die laufende und/oder die kommende Saison für DTKV-Mannschaftswettbewerbe gesperrt werden.

### **1.7.2. SPIELFORMULAR**

<sup>1</sup>Als Spielformular ist das dieser Spielordnung beigefügte Muster zwingend vorgeschrieben. <sup>2</sup>Es ist pro Spiel in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und von je einem Vertreter der Mannschaften oder der Clubs zu unterschreiben. <sup>3</sup>Die Mannschaftsaufstellungen im Kopf des Spielprotokolls müssen die Vor- und Nachnamen der Spieler enthalten. <sup>4</sup>Das Original erhält der Spielleiter (Staffelleiter). <sup>5</sup>Je eine Durchschrift ergeht an die beteiligten Mannschaften. <sup>6</sup>Zuständig für die Anfertigung des Spielformulars ist grundsätzlich die Heimmannschaft. <sup>7</sup>Bei Treffen an neutralem Ort wird die Heimmannschaft durch Los bestimmt. <sup>8</sup>Es dürfen nur DTKV - Spielprotokolle benutzt werden (neuester Stand).

### **1.7.3. ERGEBNISMELDUNG**

<sup>1</sup>Das Original des Spielformulars muss bis spätestens eine Woche nach Beendigung des Spiels dem Spielleiter (Staffelleiter) zugestellt sein. <sup>2</sup>Zusteller ist die Heimmannschaft. <sup>3</sup>Bei Treffen an neutralem Ort wird die Heimmannschaft durch Los bestimmt. <sup>4</sup>Sollte nach Ablauf der Wochenfrist ein Spielformular noch nicht eingetroffen sein, so spricht der Spielleiter (Staffelleiter) gegen den säumigen Club eine Geldstrafe aus. <sup>5</sup>Trifft das Spielformular nach Aufforderung des Spielleiters (Staffelleiters) nicht innerhalb von einer Woche bei ihm ein, so wird eine weitere Geldbuße verhängt. <sup>6</sup>Außerdem wird das Spiel für den betreffenden Club mit 0:32 Punkten und 0:80 Toren als verloren gewertet. <sup>7</sup>Fand das Spiel an neutralem Ort statt, so werden die Strafen gegen beide Mannschaften verhängt. <sup>8</sup>Die Auswärtsmannschaft muss ihr Spielprotokoll auf Aufforderung des Staffelleiters diesem übersenden. <sup>9</sup>Bei Verstoß gegen diese Regelung gelten die gleichen Strafbestimmungen wie für Heimmannschaften.

### **1.7.4. BEANSTANDUNGEN**

<sup>1</sup>Beanstandungen können unabhängig vom Spielformular auf einem gesonderten Blatt schriftlich dem Spielleiter (Staffelleiter) mitgeteilt werden. <sup>2</sup>Beanstandungen können die Pünktlichkeit, Räumlichkeit, den Zustand der Spielgeräte oder die Schiedsrichterleistung betreffen. <sup>3</sup>Besonderes Gewicht kommt den Schiedsrichterleistungen zu. <sup>4</sup>Der Bericht sollte unterscheiden zwischen schlechten Regelkenntnissen, umstrittener Regelauslegung, Unaufmerksamkeit und vermuteter Verletzung der Unparteilichkeit. <sup>5</sup>Schiedsrichter, die zu Beanstandungen Anlass geben, sind namentlich zu nennen. <sup>6</sup>Dabei sind die beobachteten Fälle genau zu beschreiben. <sup>7</sup>Beanstandet werden kann auch unsportliches Verhalten von Spielern und Zuschauern, wie z.B. ständiges Kritisieren von Schiedsrichterentscheidungen, Beschimpfungen etc.

### **1.7.5. STRAFEN**

<sup>1</sup>Die für Verstöße gegen die Spielordnung zu verhängenden Strafen sind im Gebührenkatalog des DTKV aufgeführt. <sup>2</sup>Der Gebührenkatalog ist allen Clubs als Anlage zur Spielordnung auszuhändigen. <sup>3</sup>Die Strafhöhe wird jährlich vom Präsidium überprüft und ggf. neu festgesetzt. <sup>4</sup>Verhängte Strafen sind vom Spielleiter (Staffelleiter) der DTKV-Stelle Finanzen weiterzumelden. <sup>5</sup>Sie überprüft den Geldeingang und mahnt säumige Beträge an.

### **1.7.6. EINSPRUCH**

<sup>1</sup>Einsprüche gegen die Entscheidungen des Spielleiters (Staffelleiters) sind schriftlich beim Spielleiter zu stellen. <sup>2</sup>Über den Einspruch entscheidet der Spelausschuss. <sup>3</sup>Ein Widerspruch kann nur innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung oder eines Widerspruchsgrundes (z.B. fehlende Spielberechtigung eines Spieler) gestellt werden.

### **1.7.7. SPIELAUSSCHUSS**

<sup>1</sup>Der Spielausschuss setzt sich aus dem Spielleiter und den Sektionsleitern zusammen. <sup>2</sup>Bei Einsprüchen ist ein Staffelleiter nicht an der Entscheidung beteiligt, sofern sich der Einspruch gegen eine seiner Entscheidungen richtet. <sup>3</sup>Entscheidungen des Spielausschusses sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

### **1.7.8. SPIELORT**

<sup>1</sup>Die Heimmannschaft hat Spielplatten zu stellen, die den Anforderungen aus Punkt 1 der Tipp-Kick Spielregeln des DTKV in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen. <sup>2</sup>Weiterhin hat die Heimmannschaft für angemessene Räumlichkeiten und Lichtverhältnisse zu sorgen. <sup>3</sup>Bei den Räumlichkeiten ist insbesondere darauf zu achten, dass die Spieler und Schiedsrichter ausreichend Bewegungsfreiheit neben und über den Platten haben und nicht durch Zuschauer behindert werden können. <sup>4</sup>Im Spielraum darf von den Spielern nicht geraucht werden. <sup>5</sup>Als Empfehlung sollte auch den Zuschauern das Rauchen verboten werden.

## **2. POKALSPIELBETRIEB**

### **2.1. AUSTRAGUNGSMODUS**

#### **2.1.1. ALLGEMEINES**

<sup>1</sup>Die Deutsche Mannschaftspokalmeisterschaft wird einmal jährlich ausgespielt, wobei diejenige Mannschaft Pokalsieger wird, die das Endspiel für sich entschieden hat. <sup>2</sup>Für die Durchführung der Mannschaftsspiele gilt sinngemäß Tz. 1.1.5. <sup>3</sup>In den K.O.-Spielrunden entscheidet bei einem nach Punkten unentschiedenen Spielausgang das Torverhältnis über den Sieger. <sup>4</sup>Bei einem nach Punkten unentschiedenen Spielausgang entscheidet das Torverhältnis über den Sieger. <sup>5</sup>Bei Punkt- und Torgleichheit wird ein Pokalspiel verlängert, indem ein Entscheidungsspiel (evtl. mit Verlängerung und „sudden-death“) zwischen von den jeweiligen Mannschaften autonom bestimmten Spielern stattfindet. <sup>6</sup>Schiedsrichter werden neu ausgelost. <sup>7</sup>Jede Mannschaft bestimmt einen Schiedsrichter. <sup>8</sup>Zwischen diesen beiden entscheidet das Los.

#### **2.1.2. QUALIFIKATION**

<sup>1</sup>Der Pokalwettbewerb wird vom Achtelfinale an bundesweit ausgetragen. <sup>2</sup>Die Teilnehmer qualifizieren sich für das Achtelfinale in regionalen Wettbewerben. <sup>3</sup>Die Achtelfinalplätze werden im Verhältnis der für den DTKV-Pokal am Saisonanfang gemeldeten Mannschaften auf die vier Sektionen verteilt. <sup>4</sup>Jede Sektion erhält mindestens einen Startplatz, sobald sich mindestens eine Mannschaft angemeldet hat. <sup>5</sup>Sollten rechnerisch mehrere Sektionen Anspruch auf einen Platz haben (bei gleicher Nachkommazahl), so entscheidet das vom Bundesspielleiter zu ziehende Los.

#### **2.1.3. FINALRUNDE**

<sup>1</sup>Die Finalrunde wird mit 16 Mannschaften an einem Ort als Pokal-Finalrunde gespielt. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollte die Finalrunde an zwei Tagen ausgetragen werden („Achtelfinale“ am ersten Tag, ab Viertelfinale am zweiten Tag). <sup>3</sup>Bewerbungen um den Austragungsort sind an den Bundesspielleiter zu richten. <sup>4</sup>Über die Bewerbungen entscheidet der Bundestag ein Jahr im Voraus mit einfacher Mehrheit.

#### **2.1.4. FINALRUNDENMODUS**

##### **2.1.4.1. ACHELFINALE**

<sup>1</sup>Das Achtelfinale wird in 4 Gruppen à vier Mannschaften in Form einer einfachen Punkterunde am ersten Tag der Finalrunde ausgetragen. <sup>2</sup>Die Gruppenteilnehmer werden per Losverfahren bestimmt. <sup>3</sup>Für die Platzierungskriterien innerhalb der Gruppe gilt Tz. 1.1.6 sinngemäß. <sup>4</sup>Die zwei Bestplatzierten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale.

##### **2.1.4.2. VIERTELFINALE, HALBFINALE UND FINALE**

<sup>1</sup>Die Spiele in Viertelfinale, Halbfinale und Finale werden in KO-Runden ausgetragen. <sup>2</sup>In den Spielen dieser Runden gelten die Regeln gemäß Tz. 2.1.1, Abs. 3ff. sinngemäß.

### **2.1.4.3. SPIELBERECHTIGUNG**

<sup>1</sup>Für Spiele nach Beendigung der Hauptrunde (Zusatzrunde, Entscheidungsspiele oder das Play-Off-Finale) sind diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits in der abgelaufenen Punktrunde in dem jeweiligen Verein eingesetzt wurden, sowie Spieler, die in der zu Saisonbeginn erfolgten Kadermeldung der Mannschaft standen und in keinem Punktspiel eingesetzt wurden

## **2.2. SPIELLEITER**

<sup>1</sup>Der Pokalspielbetrieb untersteht dem DTKV-Spielleiter. <sup>2</sup>Er nimmt die Auslosung vor, setzt die Fristen und überwacht die Spielabwicklung. <sup>3</sup>Die Durchführung der regionalen Qualifikationsrunden wird an den jeweils örtlich zuständigen Sektionsleiter delegiert.

## **2.3. TEILNAHME**

### **2.3.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Es gilt Tz. 1.4.1. sinngemäß

### **2.3.2. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN**

Es gilt Tz. 1.4.2. sinngemäß

### **2.3.3. GEBÜHREN**

Für jede zum Pokal gemeldete Mannschaft sind pro Teilnahme 10 Euro an Lizenzgebühren zu entrichten.

### **2.3.4. KAUTION**

Es gilt Tz. 1.4.4. sinngemäß

### **2.3.5. ANMELDUNG**

Es gilt Tz. 1.4.5. sinngemäß

### **2.3.6. SPIELGEMEINSCHAFTEN**

<sup>1</sup>Zwei Clubs können unabhängig von der Teilnahme eigener Mannschaften am Punktspielbetrieb Spielgemeinschaften bilden. <sup>2</sup>Es gelten die Regelungen für Clubmannschaften

## **2.4. KADERMELDUNG**

<sup>1</sup>Clubs, die am Pokalwettbewerb teilnehmen, müssen für jede Mannschaft einen Mindestkader von vier Spielern benennen. <sup>2</sup>Jeder Spieler kann in allen Wettbewerben einer Saison jeweils nur für einen Verein antreten. <sup>3</sup>Diese Kadermeldung hat für den gesamten Wettbewerb Gültigkeit, abgesehen von Nachmeldungen. <sup>4</sup>Für Nachmeldungen gilt Tz. 1.5.2. sinngemäß. <sup>5</sup>Ummeldungen zwischen einzelnen Mannschaftskadern sind nicht gestattet. <sup>6</sup>Ein einmaliger Wechsel eines Spielers in die nächsthöher rangige Mannschaft eines Vereins ist genau einmal pro Mannschaft erlaubt. <sup>7</sup>Findet der einmalige Wechsel zum Play-Off statt, gilt der Wechsel für das gesamte Play-Off.

## **2.5. AUSLOSUNG UND TERMINGESTALTUNG**

### **2.5.1. AUSLOSUNG**

<sup>1</sup>Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften lost der Spielleiter die jeweilige Spielrunde aus, wobei möglichst Vertreter anderer Clubs anwesend sein sollten. <sup>2</sup>Bei der Auslosung werden alle im Wettbewerb befindlichen Mannschaften gleich behandelt. <sup>3</sup>Die Auslosung der einzelnen Spielrunden wird nach Ablauf der Frist vorgenommen, die für die Abwicklung der bisherigen Spielrunde (oder für die Anmeldung) angesetzt wurde. <sup>4</sup>Für noch nicht absolvierte Spiele nimmt eine Spielpaarung anstelle der später zu ermittelnden Mannschaften an der Auslosung teil. <sup>5</sup>Sind weniger Mannschaften vorhanden, als für eine volle Spielrunde nötig, so erhalten die nicht ausgelosten Mannschaften für diese Spielrunde ein Freilos und ziehen automatisch in die nächste Spielrunde ein. <sup>6</sup>Die niederklassige Mannschaft hat auf regionaler Ebene grundsätzlich Heimrecht, ab Achtelfinale (auf Bundesebene) gilt das Heimrecht entsprechend der Auslosung.

### **2.5.2. SPIELANSETZUNG UND FRISTEN**

<sup>1</sup>Nach vollendeter Auslosung erhalten die beteiligten Clubs vom Spielleiter Nachricht über die jeweiligen Gegner.

<sup>2</sup>Folgende Fristen gelten im DTKV-Pokal:

- Bekanntgabe Austragungsort und Termin durch den Bundestag
- Start der Qualifikation auf regionaler Ebene ab 15.08.
- Abschluss Qualifikation auf regionaler Ebene bis 31.03.
- Austragung Pokal-Finalrunde zu einem festen Termin innerhalb des Zeitraumes 01.06. - 30.06.

<sup>3</sup>Ein Überschreiten der Frist ist nur mit Genehmigung des Spielleiters möglich. <sup>4</sup>Nach Erhalt der Auslosungsmittelteilung hat die auswärts anzutretende Mannschaft der Heimmannschaft schriftlich einen Wunsch- und einen Ausweichtermin vorzuschlagen. <sup>5</sup>Kommt es zu keiner Terminvereinbarung, so ist der Spielleiter schriftlich zu benachrichtigen. <sup>6</sup>Dieser setzt einen Termin fest und teilt diesen den Vereinen schriftlich mit.

### **2.5.3. ABSAGE VON TERMINEN**

<sup>1</sup>Ein Termin kann von einer Mannschaft nur einmal abgesagt werden. <sup>2</sup>Gleichzeitig mit der Spielabsage sind schriftlich neue Terminvorschläge vorzulegen. <sup>3</sup>Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Spielleiter. <sup>4</sup>Eine Absage der Teilnahme an der Finalrunde gilt als Spielausfall.

### **2.5.4. SPIELAUSFALL**

<sup>1</sup>Ein Spiel gilt als ausgefallen, wenn eine der beteiligten Mannschaften auf die Austragung des Spiels verzichtet, ein Spiel von der gleichen Mannschaft zum zweiten Mal abgesagt wird oder die Mannschaft nicht zum vereinbarten Termin antritt, ohne vorher schriftlich abgesagt zu haben. <sup>2</sup>Wird nicht innerhalb von drei Tagen eine Entschuldigung nachgereicht, in der höhere Gewalt nachgewiesen wird (z.B. Kfz-Reparaturrechnung, Wetter- oder Straßenzustandsbericht), so kann der Gegner den Antrag stellen, dass das Spiel mit 32-0 Punkten und 80:0 Toren für ihn gewertet wird. <sup>3</sup>Spielausfälle, die die Finalrunde betreffen, werden sofort mit 32-0 Punkten und 80:0 Toren für den Gegner gewertet. <sup>4</sup>Die Mannschaft, die den Spielausfall verursacht, wird vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen und erhält eine Geldstrafe in Höhe von mindestens 25 Euro (siehe Gebührenordnung). <sup>5</sup>Im Falle einer Wertung zieht der jeweilige Gegner in die nächste Runde ein. <sup>6</sup>Alle Spieler, die für die Mannschaft gemeldet waren, sind für den Pokalwettbewerb der kommenden Saison gesperrt.

### **2.5.5. VERSPÄTETES ERSCHEINEN AM SPIELORT**

Es gilt Tz. 1.6.6. sinngemäß

## **2.6. SONSTIGE ORGANISATORISCHE REGELUNGEN**

### **2.6.1. SPIELFORMULAR**

Es gilt Tz. 1.7.2. sinngemäß.

### **2.6.2. ERGEBNISMELDUNG**

<sup>1</sup>Es gilt Tz. 1.7.3. sinngemäß. <sup>2</sup>Die Mannschaft, für die ein Spiel als verloren gewertet wird, scheidet aus dem Pokal aus, wobei auch die anderen Strafbestimmungen der Tz. 2.5.3. gelten.

### **2.6.3. SCHIEDSRICHTER**

Es gilt Tz. 1.7.1. sinngemäß.

### **2.6.4. BEANSTANDUNGEN**

Es gilt Tz. 1.7.4. sinngemäß.

### **2.6.5. STRAFEN**

Es gilt Tz. 1.7.5. sinngemäß.

### **2.6.6. EINSPRUCH**

Es gilt Tz. 1.7.6. sinngemäß.

### **2.6.7. SPIELAUSSCHUß**

Es gilt Tz. 1.7.7. sinngemäß.

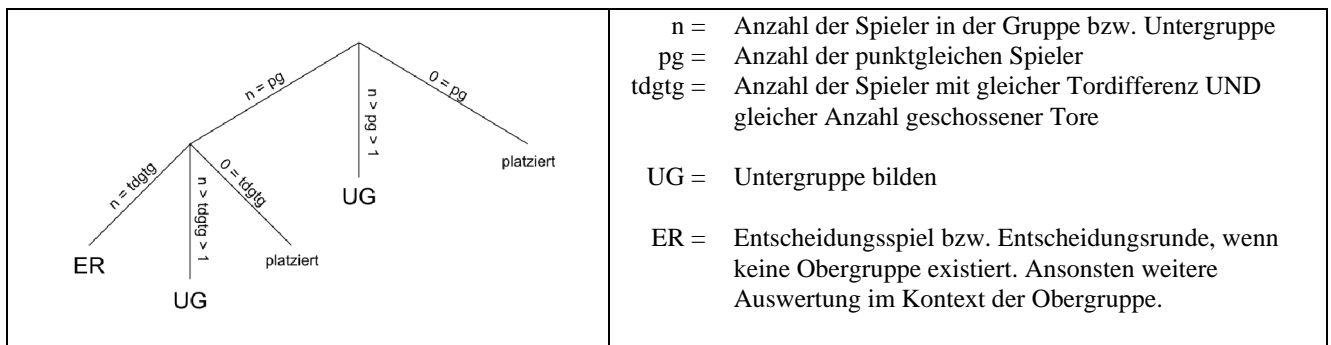
# B EINZELSPIELBETRIEB

## 1. PUNKTSPIELMODUS

### 1.1. PUNKTEVERTEILUNG

<sup>1</sup>Der Spieler, der in einem Spiel die meisten Tore erzielt, erhält zwei Plus- und null Minuspunkte, der unterlegene zwei Minus- und null Pluspunkte. <sup>2</sup>Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jeder Spieler einen Plus- und einen Minuspunkt.

### 1.2. PUNKTGLEICHHEIT



Die Platzierung innerhalb einer Gruppe (bzw. Untergruppe) geschieht nach erzielten Punkten, Tordifferenz und geschossenen Toren. Sind alle Spieler punktgleich, erfolgt die Platzierung nach Tordifferenz und anschließend nach mehr erzielten Toren. Sind mehrere Spieler punktgleich, wird eine Untergruppe aller betroffenen Spieler (direkter Vergleich) gebildet. Untergruppen werden dabei als Gruppen gehandhabt. Eine Gruppe bildet eine (oder mehrere) Untergruppe(n), genau dann wenn:

- Mehrere Spieler, aber nicht alle, punktgleich sind (es können so mehrere Untergruppen punktgleicher Spieler entstehen).
- Alle Spieler punktgleich sind, und sich nach Anwendung der Kriterien Tordifferenz und geschossene Tore keine eindeutige Platzierung für je 2 oder mehrere Spieler ergibt (alle Spieler die gleichzeitig gleiche Tordifferenz und die gleiche Anzahl geschossener Tore haben, bilden jeweils eine Untergruppe).

Ist innerhalb einer Untergruppe  $U_k$  keine eindeutige Platzierung möglich und lässt sich auch keine weitere Untergruppe bilden, werden Punkte, Tordifferenz und Tore der nächst höheren Gruppe bzw. Untergruppe  $U_{k-1}$  als Platzierungskriterien herangezogen. Ergibt sich auch hier keine eindeutige Platzierung, wird wieder die nächst höhere Gruppe bzw. Untergruppe  $U_{k-2}$  in gleicher Weise zur Entscheidung benutzt.

Sind zwei oder mehr Spieler nach Prüfen aller Kriterien nicht zu platzieren, entscheidet eine Entscheidungsrunde (bei 2 Spielern ist es dann ein Entscheidungsspiel). Die Entscheidungsrunde ist nur dann notwendig, wenn die schlechteste Platzierung nach Ausspielen der Entscheidungsrunde nicht zum Weiterkommen berechtigt. Ansonsten kann auf eine Entscheidungsrunde verzichtet werden.

### 1.3. ENTSCHEIDUNGS-, PLAZIERUNGS- UND FINALSPIELE

Für Entscheidungs-, Platzierungs- und Finalsspiele gilt der Pokalspielmodus.

### 1.4. GRUPPENAUSLOSUNG

<sup>1</sup>Beim Auslosen von Gruppen soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass mehrere Spieler eines Vereins in der gleichen Gruppe spielen. <sup>2</sup>Die gesetzten Spieler werden zufällig an eine Position innerhalb der Gruppe gelost. <sup>3</sup>Wenn mindestens so viele Gruppen wie gesetzte Spieler existieren, dann fangen die zahlenmäßig größeren Gruppen mit der letzten Gruppennummer an. <sup>5</sup>Pro Gruppe müssen mindestens zwei Spieler in die

nächste Runde einziehen. <sup>6</sup>Die Endrunde muss aus zwei Gruppen mit jeweils mindestens fünf Teilnehmern bestehen.

<sup>7</sup>Der Austragungsmodus bei Deutschen Einzelmeisterschaften und Sektionsmeisterschaften muss dem vom Verband festgelegten Modus folgen. <sup>8</sup>Die Auslosung der Gruppen ist direkt vor dem Turnier vorzunehmen. <sup>9</sup>Bei Turnierveranstaltungen bis einschließlich 63 Teilnehmern werden nur 8 Spieler gesetzt; bei Turnierveranstaltungen ab 64 Teilnehmern werden 16 (Play-Off) bzw. 12 (Endrunde) Spieler gesetzt. <sup>10</sup>Gültigkeit hat die jeweils letztveröffentlichte Turnierrangliste.

## **1.5. GRUPPEN MIT MEHREREN SPIELERN DES GLEICHEN CLUBS**

<sup>1</sup>Spielen in einer Gruppe mehrere Spieler eines Clubs oder von Clubs, deren Mannschaften im Ligaspielbetrieb eine Spielgemeinschaft bilden, so sind die Spiele der Spieler, die gleichen Clubs oder gleichen Spielgemeinschaften angehören, vorzuziehen. <sup>2</sup>Die Teilnehmer der Gruppen können durch einstimmigen Beschluss von dieser Regelung abweichen.

## **1.6. SCHIEDSRICHTERANSETZUNG**

<sup>1</sup>Als Schiedsrichter sollten von der Turnierleitung, soweit möglich, Spieler aus anderen Clubs eingesetzt werden. <sup>2</sup>Für die Endrunde der Deutschen Einzelmeisterschaft und der Sektionsmeisterschaften ist dieses zwingend vorgeschrieben. <sup>3</sup>Jede Ansetzung der Turnierleitung ist ohne Widerspruch zu akzeptieren.

## **1.7. SPIELAUSFALL UND SPIELABBRUCH**

<sup>1</sup>Spieler, die zu Beginn einer Runde nicht am Turnierort eingetroffen sind und ihr erstes Spiel verpassen, können von der Turnierleitung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. <sup>2</sup>Tritt ein Spieler zu einem Spiel nicht an, oder bricht er das Spiel ab, so kann die Turnierleitung diesen Spieler ebenfalls vom Wettbewerb ausschließen. <sup>3</sup>Alle bisherigen Spiele werden gestrichen.

## **1.8. QUALIFIKATION FÜR WEITERE RUNDEN**

<sup>1</sup>Sollten sportlich qualifizierte Spieler in der nächsten Runde nicht mehr antreten, findet kein Nachrücken statt. <sup>2</sup>Die nächste Runde wird mit entsprechend weniger Spielern ausgetragen. <sup>3</sup>Die entsprechenden Spiele werden als Nichtantreten gewertet. Ausgeschiedene Spieler werden für die Gesamtwertung nach folgenden Kriterien sortiert

1. als erstes entscheidet die Platzierung innerhalb der Gruppe, danach
2. die Anzahl der Punkte innerhalb der Gruppe, danach
3. die Tordifferenz innerhalb der Gruppe, danach
4. die Anzahl der geschossenen Tore
5. die aktuelle Ranglistenposition.

## **1.9. ENDRUNDE UND ENDSPIEL BEI MEISTERSCHAFTEN**

<sup>1</sup>Bei Deutschen Einzelmeisterschaften und Sektionsmeisterschaften ist vom Veranstalter (notfalls durch Absperren der Spielplatten) darauf zu achten, dass bei Endrundenspielen und beim Endspiel genügend Raum um die Spielplatten gelassen wird, so dass Zuschauer das Spiel betrachten können, ohne Spieler und Schiedsrichter zu stören.

## **1.10. GELTUNGSBEREICH**

<sup>1</sup>Die Bestimmungen über den Einzelspielbetrieb der Spielordnung sind bei Deutschen Einzelmeisterschaften und Sektionsmeisterschaften unbedingt einzuhalten. <sup>2</sup>Möchte ein Veranstalter bei anderen Meisterschaften und Turnieren in einzelnen Punkten von der Spielordnung abweichen, so muss das in der Turnierankündigung bekanntgemacht werden.

## **1.11. EINSPRUCH**

<sup>1</sup>Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles sind unverzüglich nach Beendigung des Spieles an den Veranstalter zu richten. <sup>2</sup>Die Entscheidung des Veranstalters ist bindend und endgültig.

## **1.12. Ergebnismeldung und Turnierabgabe**

<sup>1</sup>Die Turnierveranstalter melden innerhalb von zwei Wochen die Turnierergebnisse an den Bundesturnierspielleiter. <sup>2</sup>In derselben Frist ist die Turnierabgabe an den Schatzmeister zu entrichten. <sup>3</sup>Dieser ist berechtigt, die Turnierabgabe bar gegen Quittung zu kassieren.

## **2. POKALSPIELMODUS**

### **2.1. AUSTRAGUNGSMODUS**

<sup>1</sup>Werden Spiele nach dem KO-System ausgetragen, so wird derjenige Sieger, der die meisten Tore erzielt.

### **2.2. UNENTSCHEIDENER SPIELAUSGANG**

<sup>1</sup>Bei unentschiedenem Spielstand wird das Spiel mit Mittelanstoß fortgesetzt und solange weitergeführt, bis ein Tor gefallen ist. <sup>2</sup>Die Farben werden neu ausgelost.

### **2.3. FINALSPIELE**

<sup>1</sup>Für Finalsspiele gilt eine abweichende Regelung. <sup>2</sup>Ist ein Endspiel nach einer Verlängerung von 2 x 2 Minuten noch nicht entschieden, so ist das Spiel neu anzusetzen. <sup>3</sup>Steht es auch im zweiten Endspiel unentschieden nach Verlängerung, so tritt die Regelung nach Tz. 2.2. in Kraft.

## **3. ENDRUNDENMODUS**

<sup>1</sup>Jeder Veranstalter gibt mit der Ausschreibung verbindlich bekannt, ob die jeweilige Turnierendrunde in Gruppen oder als Play-Off durchgeführt wird.

## **4. PLAY-OFF-MODUS**

<sup>1</sup>Die Entscheidung im Play-Off-Modus fällt nach dem System „best of three“. <sup>2</sup>Derjenige, der zuerst zwei Spiele gewonnen hat, hat auch den Gesamtvergleich gewonnen. <sup>3</sup>Alle Spiele werden bei unentschiedenem Spielstand im „sudden death“ entschieden, das heißt, es gewinnt derjenige, der das nächste Tor schießt. <sup>4</sup>Alle ausgeschiedenen Spieler einer Play-Off Runde (z.B. Achtelfinale) werden nach den folgenden Kriterien für die Gesamtwertung eingeordnet:

1. Anzahl der erspielten Punkte, dann
2. Tordifferenz aus allen Spielen, und schließlich
3. Die bessere Endplatzierung des Gegners.

Zu 1.: Die Punkte aller Spiele werden addiert, dabei gibt es für jedes Spiel folgende Möglichkeiten der Punkteverteilung:

Sieg ohne sudden death	→ 2	Punkte
Sieg nach sudden death	→ 1.5	Punkte
Niederlage nach sudden death	→ 0.5	Punkte
Niederlage ohne sudden death	→ 0	Punkte

Zu 3.: Man beginnt bei Ausgeschiedenen des Halbfinals, danach sind die ersten 4 Spieler eindeutig platziert. Als nächstes wiederholt man es mit den Ausgeschiedenen des Viertelfinales, danach sind die ersten 8 Spieler eindeutig platziert, weiter geht es dann im Achtelfinale usw.

### **Ansetzung der Schiedsrichter im Play Off:**

Damit alle Play Off Spiele gleichzeitig stattfinden können, werden in erster Linie Ausgeschiedene der Vorrundrunde gebeten, als Schiedsrichter in der ersten Runde des Play-Offs zu agieren.

Sollten sich nicht genug Freiwillige melden, so muss die erste Runde des Play-Offs in 2 Durchgängen gespielt werden. Jeder Play-Off Teilnehmer muss dann mindestens für ein Spiel als Schiedsrichter fungieren. Für das mögliche dritte Spiel werden entweder Freiwillige herangezogen, oder vorzugsweise Play-Off Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschieden sind.

Spieler, die im Play-Off ausscheiden, sind verpflichtet mindestens ein Spiel (jedoch nicht mehr als 2 Spiele) in der nächsten Play Off Runde als Schiedsrichter zu leiten. Die Turnierleitung ist für das Ansetzen der Schiedsrichter verantwortlich, und sollte nach Möglichkeit vermeiden, dass der Schiedsrichter und einer der Spieler dem gleichem Verein angehören.

# C ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

## 1. VERGABE VON MEISTERSCHAFTEN

### 1.1. DEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFT

<sup>1</sup>Über die Vergabe der Deutschen Einzelmeisterschaft entscheidet die DTKV-Mitgliederversammlung. <sup>2</sup>Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird zwei Jahre im Voraus vergeben. <sup>3</sup>Bei mehreren Bewerbern erhält derjenige Bewerber den Auftrag zur Ausrichtung der Meisterschaft, der die meisten Stimmen erhält. <sup>4</sup>Lagen zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung noch keine Bewerbungen vor, so ist es Aufgabe des DTKV-Präsidiums, einen Ausrichter ausfindig zu machen. <sup>5</sup>Die Zahl der Teilnehmer am zweiten Tag sollte maximal 96 betragen.

### 1.2. SEKTIONSMEISTERSCHAFTEN

Es gilt Tz. 1.1. Sätze 1 bis 3 sinngemäß.

<sup>1</sup>Der Bundesspielleiter koordiniert die Termine so, dass im 2. Quartal maximal 3 Sektionsmeisterschaften stattfinden. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Sektionsturnieren bzw. zu der Deutschen Einzelmeisterschaft muss ferner mindestens 4 Wochen betragen.

### 1.3. REGIONALE MEISTERSCHAFTEN

<sup>1</sup>Bewerbungen um die Ausrichtung von regionalen Meisterschaften (z.B. Landesmeisterschaften) sind an das DTKV-Präsidium zu richten. <sup>2</sup>Dieses entscheidet über den Antrag.

### 1.4. TURNIERABGABE

<sup>1</sup>Jeder Veranstalter eines Turniers führt pro Teilnehmer 50 Cent Startgeld an den DTKV ab.

## 2. EHRUNG VON MEISTERN

### 2.1. DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTER

<sup>1</sup>Der Deutsche Mannschaftsmeister und der DTKV-Pokalsieger werden mit einem Wanderpokal ausgezeichnet. <sup>2</sup>Außerdem erhält jeder Spieler der betreffenden Mannschaften eine gravierte Medaille.

### 2.2. LIGAMEISTER

<sup>1</sup>Die Meister aller Mannschaftsligen sollen nach Beendigung der Saison einen Pokal und eine Urkunde erhalten.

### 2.3. DEUTSCHER EINZELMEISTER UND SEKTIONSMEISTER

<sup>1</sup>Zusätzlich zum Pokal des Veranstalters erhalten der Deutsche Einzelmeister und die Sektionsmeister vom DTKV-Wanderpokale

### 2.4. WANDERPOKAL

<sup>1</sup>Spieler und Mannschaften, die im Besitz eines Wanderpokal sind, den sie bei einem Turnier gewonnen haben, müssen den Wanderpokal zum Folgeturnier zur Verfügung stellen. <sup>2</sup>Wird der Wanderpokal zum Folgeturnier nicht beigebracht, so wird der Spieler bzw. die Mannschaft gesperrt. <sup>3</sup>Die Sperre bleibt so lange bestehen, bis der Spieler den Wanderpokal an den Veranstalter (u.a. Regionalvorstand) zurückgegeben hat oder bei Verlust für Ersatz gesorgt hat.

## 3. DATENVERWALTUNG

### 3.1 DATENVERWALTUNG IM LIGASPIELBETRIEB

<sup>1</sup>Für die Verwaltung und Weitergabe der Informationen zum Ligaspielbetrieb ist die vom DTKV vorgeschriebene Software zu verwenden.

### 3.2 DATENVERWALTUNG IM EINZELSPIELBETRIEB

<sup>1</sup>Für die Organisation von Turnieren sowie Verwaltung und Weitergabe von Turnierdaten stellt der DTKV den Veranstaltern eine Software zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Veranstalter sind zur Verwendung dieser Software verpflichtet. <sup>3</sup>In Ausnahmefällen kann beim Bundesturnierspielleiter eine einmalige Befreiung von dieser Pflicht beantragt werden.

## DTKV-Gebührenordnung

### 1. Beiträge und Lizenzen

1a	Beiträge		
1aa	Clubbeitrag im Geschäftsjahr*		
	je Mitglied bis 18 Jahre	Klasse 2	EUR 6,00
	je Mitglied ab 18 Jahre	Klasse 1	EUR 12,00
	höchstens jedoch		EUR 150,00
	für neue Clubs pauschal im 1.Mitgliedsjahr		EUR 25,00
1ab	Jahresbeitrag für Einzelmitglieder		EUR 12,50
	*mindestens 5 Mitglieder		
1b	Lizenzen	Lizenzen	
1ba	1 u. 2 Bundesliga	1/2 BL	EUR 15,00
1bb	Regional- u. Verbandsliga	VL/RL	EUR 10,00
1bc	DTKV-Pokal	DTKV-Pokal	EUR 10,00
1c	Kautionen (Kannbestimmung)		
1ca	Erstteilnahme an Liga und Pokal		EUR 25,00
1cb	Unzuverlässigkeit in vergangener Saison		EUR 50,00

(Maximalbetrag)

### 2. Nichtantreten bei Pflichtspielen

2a	Meisterschaftsspiele		
2aa	1. u. 2. Bundesliga		EUR 125,00
2ab	Regional- u. Verbandsliga		EUR 50,00
2b	DTKV-Pokal		
2ba	bis Achtelfinale		EUR 25,00
2bb	ab Achtelfinale		EUR 125,00

## **DTKV-Gebührenordnung**

<b>3.</b>	<b><u>Nichteinhalten von Terminen</u></b>		
3a	Mitgliederliste	Höchstbeitrag	EUR 150,00
3b	Gebühr für Beitragsmahnung		EUR 5,00
3c	Terminlisten für Ligaspiele		
3ca	alle Ligen		EUR 10,00
3d	Spielberichtsbögen je fehlender Bogen in allen Ligen u. DTKV-Pokal		EUR 10,00
3e	Keine vorgeschriebene Anzahl von Spielen zu bestimmten Terminen; je fehlendes Spiel		EUR 10,00
3f	Turnierausrichter, die Ergebnisse nicht rechtzeitig an den Spielleiter senden		EUR 25,00
3g	zu späte Kadermeldung		EUR 10,00
3h	Fehlerhafte Spielprotokolle		EUR 10,00
<b>4.</b>	<b><u>Turnierabgabe</u></b>		
	bei jedem Turnier je Teilnehmer		EUR 0,50
<b>5.</b>	<b><u>Einsprüche</u></b>		
	bei abschlägig beschiedenem Einspruch		EUR 5,00
<b>6.</b>	<b><u>Presseprämie</u></b>		
	Die von der Fa. MIEG zur Verfügung gestellte Presseprämie wird, abzl. eines vom Bundestag im Rahmen des Haushaltsplanes fest- zulegenden Betrags, anteilig an die Vereine mit erfolgreicher Presse- arbeit verteilt. Berechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Alle Medien Beiträge, die zur Berechnung der Prämie relevant sind, müssen bis zum 31.01. des auf die Veröffentlichung folgenden Kalenderjahres eingereicht werden.		